Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 17

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Boraussichtlich soll auf den 26. Juli nach Zürich eine nochmalige Generalversammlung einberusen werden, an welcher die eigentliche Fusion durch eine Neusgründung vollzogen werden soll und es darf gehofft werden, daß dann das in Aussicht genommene Sekretariat sosort installiert werden kann.

Mehr denn je zeigt sich die Notwendigkeit, eine Beratung Iftelle zu schaffen, denn leider können sich viele Baulustige nicht entschließen, noch etwas Geduld an den Tag zu legen und fallen den Vertretern von irgend welchen "Schnellbauspstemen" in die Fangarme.

Der Gründung von Baugenossenschaften selbst steht ja nichts im Wege, sobald aber die eigentliche Arbeit ausgenommen werden soll, sieht sich der "Hausbesitzer in spe" vor die allergrößten Schwierigteiten gestellt und erst da kommt er zur Ueberzeugung, daß noch vieles geebnet werden muß, bevor er die Umsassungsmauern seines so lange ersehnten Eigenheims in die Hinfassmauern seines. Und trozdem will man am Kennen um die in Aussicht gestellte Subvention des Bundes nicht sehsen. Der Optimismus des baulustigen Publikums hat schon die schönsten Blüten getrieben. Viele meinen, allein durch die Mitgliedschaft einer Baugenossenschaft zum baldigen Hausbesitzer vorrücken zu können. Leider aber ist die Lösung dieses alle Bevölkerungskreise bewegenden Problemes nicht so einsach und es liegt im Interesse Aller, nicht durch unbedachte Eile der Sache nur zu schaden.

Weder mit der Subvention, noch mit irgend einem Patentsystem kann billig gebaut werden, sondern nur durch den Zusammenschluß und das enge Zusammensarbeiten aller und der weitesten Kreise und durch eine wohlüberlegte Normalisierung einzelner Bauteile, die im Einverständnis mit der Architektenschaft und der Industrie erst ausgestellt werden muß. Das braucht nun doch etwas Zeit und wenn auch alles zum Bauen drängt, so ist es eben doch äußerst wichtig, wenn diese notwendige Zeit gewonnen werden kann. Der Verband beabsichtigt mit der industriellen Landwirtschaft in engste Fühlung zu treten, die sich speziell das Studium der Siedelungsform selbst zur Ausgabe gemacht hat, sodäd die einzelnen Stellen nicht aneinander vorbeiarbeiten.

Wenn also die Delegierten der bereits dem Berbande



angehörenden und neu gegründeter Genossenschaften nochmals den Weg unter die Füße nehmen, so tun sie das zum Wohle des ganzen Landes und ihrer Genossenschaft selbst, sodf gehofft werden darf, daß der noch zu erfolgenden Einladung auch der letzte Wann Folge leisten wird.

Uerbandswesen.

Der Schweizerische Azetylenverein hielt unter bem Vorsit von Daniel Perret (Laufanne), Ortspräsident, und A. Gandillon (Genf), Brafibent des Bereins, in Laufanne, feine 8. Jahresverfammlung ab. Rach Borträgen der Komiteemitglieder A. Gandillon (Genf) und Schläpfer (Zürich), sowie Keel (Basel), Direktor des Bereins, über das Azethlen und feine Anwendung, genehmigte die administrative Versammlung die Rechnung, die bei 49,276 Fr. Einnahmen einen Ueberschuß von 4655 Fr. aufweift. Die Komiteemitglieder, nämlich A. Gandillon (Genf), Präsident; Th. Gaillard (Basel), Bizepräsident; E. F. Keel (Basel), Direktor; G. Petersen (Basel), Kassier; B. Beytrignet (Laupen); H. Schmidt (Bauma); Dr. B. Schläpfer (Zürich) und Ch. Girod (Courtepin) wurden wiedergewählt. Bur Verstärfung der Vertretung ber Westschweiz wurde neu gewählt: Daniel Berret (Lausanne). Die Versammlung überwies verschiedene Antrage an das Komitee, so über die Errichtung von Kursen für autogene Schweißung und über Fachunterricht, über die vermehrte Anwendung des Azeihlens usw. An dem Bankett waren die Behörden vertreten von Staatsrat Bujard. Der Besuch der Werkstätten der Strafenbahngesellschaft und des Gaswerkes von Malley schloß den Tag. Am Sonntag vormittag fand in der Universität ein Vortrag mit Lichtbildern über die Anwendung des Azeiplens statt, dem sich ein Bankett im Châlet-à-Gobet anschloß.

Verschiedenes.

† Wagnermeister Franz Berger = Schmidli in Gempen (Baselland) starb am 14. Juli im Alter von 77 Jahren.

†Wagnermeister Karl Löhle-Bachmann in Wollerau (Schwyz) starb am 15. Juli im Alter von 54 Jahren.

† Malermeister Emil Schäffert in St. Gallen starb am 10. Juli im Alter von 57 Jahren.

Im Runstgewerbemuseum in Zürich begann am 19. Juli unter ber Leitung von Direktor Dr. Frauenfelder der III. Bildungsturs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Er gliedert sich in zwei Abteilungen: Geschäftskundliche Fächer und Staatskunde, berufliches Zeichnen und Berufskunde. Alls Referenten sind u. a. gewonnen für Gewerbehygiene Brof. Dr. Roth, Fabrikinspektor Dr. Wegmann, für Obligationenrecht Dr. M. Eberle, für Nationalökonomie Redakteur Dr. Sygar, für Materialkunde der Metall gewerbe Ing. Dr. Wyß, für Verfassungs- und Gefetees kunde Kantonsrat Walter, für Methodik des gewerblichen Unterrichtes Gewerbesekretar Biefer. Am 23. Juli und 6. August werden Diskuffionsabende über die erzieherische Seite der Lehrlingsausbildung, sowie über die gewerbliche Fortbildungsschule für Lehrtöchter statt finden.

Zur Arbeitslage in Zürich teilt das städtische Arbeitsamt mit: Gegenüber dem Vormonat ergibt sich im Monat Juni keine Zunahme der Arbeitslosigkeit, doch auch keine wesentliche Besserung der Lage. Unter den Arbeitsuchenden hat es immer noch viele Arbeiter und Hilfsarbeiter der Metall- und der Holzindustrie; auch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle:

Peterhof: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Seinau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

im Baugewerbe ist der Bedarf an gelernten und ungelernten Arbeitsfräften nur mäßig.

Die zürcherisch-kantonale Bau- und Volkswirtichaftsdirettion erlaffen folgende Bekanntmachung: In Ausführung der Bundesratsbeschlüsse vom 23. Mai 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit und Behebung der Arbeitslofigkeit wird befannt gegeben, daß

1. der Bund gemeinsam mit den Kantonen die private, genoffenschaftliche und öffentliche Bautätigkeit, insbesondere den Wohnungsbau, fördert durch Beteiligung an allen Neu- und Umbauten, die einen Rostenaufwand von 3000 Fr. überschreiten und im volkswirtschaftlichen Interesse liegen;

2. der Bund die Kantone bei der Befampfung der

Arbeitslosigfeit unterstütt durch:

a) Subventionierung von Bauarbeiten, für die auf Grund anderer Bestimmungen ein gesetzlicher Anspruch auf Bundesbeiträge nicht besteht, insbefondere Strafen- und Wegbauten, Ranalisationen und öffentliche Gebäude;

b) Beiträge an die Deckung der Mehrkoften, die bei Notstandsarbeiten durch Beschäftigung ungeübter Arbeiter entftehen (Minderleiftungsbei-

Bewerbungen um Subventionierung solcher Bauten lind an die zuständigen Direktionen des Regierungsrates einzureichen, und zwar an die Direktion der öffent= lichen Bauten für alle Sochbauten, Straßenund Wasserbauten; an die Direktion der Volks= wirtschaft für alle kulturtechnischen und forst= wirtschaftlichen Arbeiten.

Die einschlägigen Verordnungen und das Formular für die Anmeldung konnen bei diefen Direktionen bezogen werden. Die Anmeldung hat den Zweck, die Behörden o rasch wie möglich über den Umfang der zu subvenlionierenden Bauarbeiten zu orientieren. Aus diesem Grunde ist eine Anmeldefrist bis zum 31. Juli 1919 lestgesetzt. Die eingegangenen Anmeldungen werden sofort auf ihre übereinstimmung mit den in Betracht fallenden Grundsätzen geprüft. Den Bewerbern wird möglichst rasch mitgeteilt, ob ihre Gesuche subventionsberechtigt sind. Diesenigen Bewerber, deren Bauten als subvennonsberechtigt anerkannt werden, haben die in den Bolldehungsverordnungen verlangten Unterlagen bis späteltens 4 Wochen nach erfolgter Mitteilung dem Regierungsrate einzureichen. Der endgültige Entscheid über die Subventionierung erfolgt durch den Regierungsrat |

in Verbindung mit dem Eidgenöffischen Amt für Arbeits= losenfürsorge in Bern.

Ueber die Rotlage des Handwerts im Berner Oberland wird bem "Bund" berichtet: "Eine vom Gemeinderat von Interlaten veranftaltete Enquete ergab erschreckende Bahlen: Einzig in den Bödeligemeinden beträgt die Bahl der arbeitslosen Arbeitgeber rund 100, die der arbeitslosen Arbeitnehmer 550. Und diese Rahlen

werden von Tag zu Tag größer.

In voller Erkenntnis dieser Notlage will die Gemeinde Interlaten eine Reihe von Notstandsarbeiten ausführen laffen, sofern ihr die vom Eidg. Umt für Arbeitslosen= fürsorge in Aussicht gestellte Unterstützung zuteil wird. Diese Arbeiten bilben aber noch keine genügende Hilfs-leiftung. An große Projekte darf sich die Gemeinde in Anbetracht ihrer traurigen finanziellen Lage zur Stunde nicht heranwagen. So bleibt allein die hoffnung auf die Hilfe von Bund und Kanton. Der bom Gemeinderat von Interlaken vorgeschlagene sofortige Ausbau der beiden Bahnhöfe, der auch vom verkehrstechnischen Standpunkt aus dringend notwendig ift, wurde eine großzügige und weise Lösung der hiefigen Arbeitslosenfürsorge darftellen. Mit dem Bau der längst geplanten linksufrigen Brienzer= seestraße dürfte ebenfalls einmal ernst gemacht werden.

Und endlich follten die maßgebenden eidgenöffischen und fantonalen Behörden die dringliche Frage prufen, ob es nicht möglich ware, in Verbindung mit den Banken der Hotellerie die nötigen Barmittel für die dringendsten Reparaturen zur Verfügung zu stellen. Es läge dies im Interesse der Hotelgläubiger selber, weil die Etablissemente ohne die nötigen Renovationen einem

raschen Verfall entgegengehen.

Bur Aufhebung der S. S. S. Die mit der Aufhebung ber S. S. S. zusammenhängenden Bereinfachungen in der Einreichung der Ausfuhrgesuche für die noch nicht zur Ausfuhr freigegebenen Waren werden im "Schweiz. Handelsamtsblatt" publiziert werden. Sie betreffen insbesondere die Reduktion der Ausfuhrgesuche um ein bisher für die S. S. S. bestimmtes Exemplar sowie die direkte Einreichung der Gesuche bei den zuständigen Amtsstellen, ohne Vermittlung der S. S. S. und deren Syndifate. Für die Erlangung der früher von der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft erteilten Ausfuhrbewilligungen werden daher alle Gesuche, soweit keine generelle Ausfuhrbewilligung besteht, direkt an die Sektion für Ausfuhr des Volkswirtschaftsdepartements zu adressieren sein. Zur Orientierung diene, daß daneben der Ausfuhrdienst bei der Abteilung für Landwirtschaft des Bolkswirtschaftsdepartements und

beim Eidgenössischen Ernährungsamt weiter besteht für die in ihren Geschäftskreis fallenden Waren.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat genehmigte in seiner Session von 9./10. Juli 1919 den Jahresbericht und die Jahresrechenung für das Jahr 1918. Der Bericht nimmt auch Stellung zu den in der Offentlichkeit im Laufe des Jahres an der Geschäftsführung der Anstalt gemachten Aussetzungen. Wir entnehmen dem Berichte folgende Einzelheiten:

Die Betriebsrechnungen der beiden Versicherungszweige der obligatorischen Versicherung weisen für die neunmonatliche Betriebsperiode des Jahres 1918 solgende Prämieneinnahmen auf: Obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle: Fr. 27,753,177.40, obligatorische Versicherung der Vichtbetriebsunfälle (einschließlich Veitrag des Vundes) Fr. 5,007,889.73; total Fr. 32,761,067.13. Dieser Einnahme gegenüber stehen die Versicherungssleistungen mit folgenden Gesamtbeiträgen: Vetriebsunfälle Fr. 21,977,663.53, Nichtbetriebsunfälle Fr. 4,139,696.11. Der Vetriebsüberschuß beträgt Fr. 2,031,552.22. Daran ist die Vetriebsunfallversicherung mit Fr. 1,713,667.37 und die Nichtbetriebsunfallversicherung mit Fr. 317,884.85 beteiligt.

Die Verwaltungskoften belaufen sich auf 9,47% der Prämieneinnahmen. Werden nur die eigentlichen Verwaltungskoften, ohne die Abschreibungen auf dem Modisliar, berücksichtigt, so beträgt der Prozentsat 8,05; er bleibt damit bedeutend unter dem bei Beratung des Ges

fetes vorgesehenen Sate von 10%.

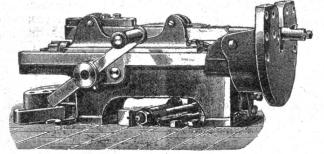
Der Verwaltungsrat beschloß folgende Verteilung diese überschusses: a) Einlage in den Reservesonds 5% der Bruttoprämien, d. h. Fr. 1,636,728.60; b) Zuweisung von 100,000 Fr. an einen Hilfssonds für die Versicherten, aus welchem die Direktion dei Unfällen Unterstützungen dann gewähren kann, wenn aus irgend einem Grunde Versicherungsleistungen nicht geschuldet sind, besondere Umstände jedoch die Ausrichtung einer Entschädigung als billig oder als durch soziale Rücksichten geboten erscheinen lassen; c) Zuweisung von 100,000 Fr. in den Hilfssonds für das Personal der Anstalt; d) Vortrag auf die neue Vetriebsrechnung der Abteilung der Vetriebsunsälle Fr. 164,956.90 und der Abteilung der Nichtbetriebsunsfälle Fr. 29,866.72.

Der Jahresbericht wird nach seiner Genehmigung durch den Bundesrat veröffentlicht werden. Ein besonderer Abschnitt dieses Berichtes handelt von der an der Anstalt geübten Kritik. Es wird darin dargetan, daß sie

Werkzeug - Maschinen

aller Art

2814



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.

zum größten Teile auf einer Unkenntnis der wirklichen

Sachlage beruht.

Mit Rücksicht auf das günstige Ergebnis der Verficherung der Betriebsunfälle ermächtigte der Verwaltungs= rat die Direktion, auf ihren Antrag, zur Vornahme einer Revision zur Einreihung der Betriebe im Sinne der Ermäßigung der Prämienfäge für Betriebsunfälle. Den verschiedenen Industriearten und den Unternehmen werden diese Ermäßigungen in dem Umfange zugute kommen, als die bisherigen Resultate es gestatten. Die von der Direktion zu treffenden Entscheide werden auf den 1. Januar 1919 zurückwirken, mit der Maggabe jedoch, daß eine Rückerstattung des durch die Anwendung des neuen Prämiensates bedingten Minderbetrages der vorläufigen Prämien nicht stattfindet, sondern die Abrechnung im Zeitpuntte der Festsetzung der endgültigen Brämien auf Grund der Lohnliften zu erfolgen hat. Die Arbeiten diefer Revision werden übrigens mehrere Monate beanspruchen, so daß auch die Zustellung der neuen Einreihungsentscheide von den in Betracht fallenden Betrieben erst gegen Ende des laufenden Jahres gewärtigt werden darf. Die Betriebsinhaber werden daher ersucht, bezügliche Reklamationen zurzeit zu unterlaffen. Der Verwaltungsrat behandelte ferner zuhanden des Bundesrates einen Entswurf der Direktion zu einem Beschluß der Bundesversammlung betreffend die Bedingungen der freiwilligen Bersicherung und der freiwilligen Bersicherung von Drittpersonen. Er ermächtigte endlich die Direktion, den Betriebsinhabern für die Bezahlung der Prämien über den in Art. 110 des Gesetzes festgelegten Verfalltermin hinaus in Zukunft und auf Zusehen hin eine Frist zu bewilligen.

Anschaffung von Fenerwehr-Requisiten in Bilten (Glarus). Die Gemeinde Bilten beschloß die Anschaffung von verschiedenen Fenerwehr-Requisiten im Kostenbetrage von Fr. 650.—. 50 % werden als kantonale Subvention aus der Brandassekuranzkasse bezahlt.

Literatur.

Neue politische Karte von Europa. Maßstab: 1 zu 10,000,000. Format 58×48 cm gesalzt in Taschensformat. Preiß: Fr. 1.50. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Das wesentlich neue Bild, das jetzt das politische Europa infolge der durch den Friedensschluß sanktionierten Grenzverschiebungen und der Gründungen neuer Staatsgebilde darbietet, ist in der vorliegenden Karte in vorzüglicher Weise sestgehalten. Aber nicht nur diesen neuen Zustand in der politischen Einteilung der Staaten Europas und Kleinasiens zeigt uns die Karte, sondern sie weist in besonderer Farbe auch die alten Grenzen auf und macht damit den Umfang der Veränderungen augenscheinlicher. Der Maßstab von 1:10,000,000 versleiht dieser neuen Europakarte ein willsommen handsliches Format.

Ein kartographisches Novum, das dem an die alten Berhältniffe gewohnten Auge so mancherlei überraschung verschafft, wird nicht versehlen, seinen Weg in die verschiedensten Bevölkerungskreise zu sinden und überall die freundliche Anerkennung zu ernten, die eine im richtigen Zeitpunkt zustande gekommene Arbeit verdient.

Aus der Praxis. - Für die Praxis.

Fragen.

NB. Berkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche